

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Grégory Logean, Flavien Sauthier (Suppl.) und Jean-Luc Addor
Gegenstand Asylwesen: Esther Waeber-Kalbermatten macht sich über das Parlament lustig!
Datum 27.04.2015
Nummer 2.0086

Aktualität des Ereignisses

Mehrere Medien (Rhône FM, Nouvelliste, Walliser Bote) haben über die Annahme des dringlichen Postulats 2.0075 sowie über den fehlenden Willen der Vorsteherin des DGSK, die Abstimmung des Parlaments zu respektieren, berichtet. Angesichts der für Juni vorgesehenen Eröffnung des Zentrums ist die vorliegende Interpellation brandaktuell.

Unvorhersehbarkeit

Es war unvorhersehbar – und dem guten Funktionieren einer gesunden Demokratie abträglich – dass die Vorsteherin des DGSK und die gesamte Regierung einer Forderung des Parlaments (angenommenes Postulat) keine Folge leisten würden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Das Zentrum soll im Juni eröffnet werden. Eine Standortbestimmung betreffend die Umsetzung des dringlichen Postulat 2.0075 ist unabdingbar.

Am 12. März 2015 hat der Grosse Rat mit 58 gegen 57 Stimmen ein durch Grégory Logean und Flavien Sauthier eingereichtes dringliches Postulat betreffend das Aufnahmezentrum, das im Juni 2015 in den Mayens de Chamoson eröffnet werden soll, angenommen. Mit diesem Postulat wurde Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten aufgefordert, ihre Position zu überdenken und einen geeigneteren Standort zu finden. Die Staatsrätin schert sich aber herzlich wenig um das Ergebnis dieser Abstimmung und behauptet lediglich, dass die Forderung des Parlaments nicht umsetzbar sei. Eine solche Missachtung eines Parlamentsbeschlusses ist schlicht und einfach inakzeptabel.

Gemäss Artikel 111 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 muss die Staatsrätin nun einen geeigneteren Standort für dieses Aufnahmezentrum prüfen und konkrete Anträge unterbreiten.

Art. 111 Begriff

¹ Das Postulat ist ein Gesuch an den Staatsrat, eine bestimmte Frage zu prüfen und einen Bericht oder Anträge zu unterbreiten.

² Das Begehren kann sich auf eine Angelegenheit der Oberaufsicht beziehen.

³ Die Massnahmen, die in die delegierten gesetzgeberischen Zuständigkeiten des Staatsrates fallen, und jene, die in seiner ausschliesslichen Zuständigkeit sind, können nur auf dem Wege des Postulates beantragt werden.

Schlussfolgerung

Mit der vorliegenden Interpellation fordern wir Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten auf, das Parlament über den Umsetzungsstand des dringlichen Postulats 2.0075 zu informieren.

In diesem Sinne möchten wir von der Vorsteherin des DGSK Folgendes wissen:

1. Hat die Vorsteherin des DGSK irgendwelche Schritte unternommen, um diesem Postulat, das einer ausdrücklichen Forderung des Parlaments entspricht, Folge zu leisten?
2. Gedenkt sie, solche Schritte zu unternehmen?
3. Muss das Parlament andernfalls davon ausgehen, dass sich die Vorsteherin des DGSK und mit ihr der gesamte Staatsrat keinen Deut um den Willen des Parlaments scheren?